

22.02.2017

Neudruck

Kleine Anfrage 5635

der Abgeordneten Henning Höne und Thomas Nüchel FDP

Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen zu immer stärkeren kommunalpolitischen Auseinandersetzungen – Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landschaftsverbände im zeitlichen Verlauf entwickelt?

Die Landschaftsverbände erfüllen als Kommunalverbände Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Kommune überschreiten und sinnvollerweise gemeinschaftlich ausgeübt werden. Stetig steigende Ausgaben der Landschaftsverbände führen unweigerlich zu Umlageerhöhungen und Ausgabensteigerungen für die jeweiligen dazugehörenden Mitgliedskommunen. Der kürzlich verabschiedete Etat des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe nimmt beispielsweise mittlerweile ein Rekordvolumen von 3,5 Milliarden Euro an. Der Hebesatz für die beteiligten Kommunen wurde dazu um 0,7 Prozentpunkte angehoben. 0,1 Prozentpunkte stellen etwa zwölf Millionen Euro dar. Jede Umlageerhöhung belastet wiederum die kommunalen Haushalte, die ohnehin aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung jeden Cent zwei Mal umdrehen müssen.

Breiter Konsens der Politiker im Landschaftsverband Westfalen-Lippe herrscht darüber, dass die steigenden Sozialkosten den Etat auch weiterhin wachsen lassen werden. Denn die im Bund und Land beschlossenen Sozialgesetze belasten die Kommunalverbände immer mehr. Dabei handelt es sich um Pflichtausgaben, die nicht einfach eingespart werden können. Gleichzeitig bleiben zur Aufgabenerledigung erforderliche Kompensationsleistungen von Bund und Land aus. So werden beispielsweise fast 70 Prozent der Aufwendungen des Haushaltsetats 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Kosten der Wiedereingliederung für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen aufgewendet.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich aktuell im Rahmen der Schlüsselzuweisungen mit 14,4 Prozent am Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Kommunen zahlen den Großteil des Haushaltsetats durch das Umlageverfahren. Eine stärkere Beteiligung an den Kosten der Landschaftsverbände forderte beispielsweise der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, indem er auf die „Vergeblichkeitsfalle“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) hinwies. Er wünschte sich zudem mehr Ehrlichkeit: „Alle wissen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in den nächsten

Datum des Originals: 21.02.2017/Ausgegeben: 28.02.2017 (22.02.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Jahren deutlich steigen werden“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017). Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion FDP/FW machte deutlich, dass die kommunale Gemeinschaft „die gut gemeinte Sozialpolitik in Land und Bund“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) bezahle und „dadurch zunehmend die Möglichkeit zur kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge“ (Westfälische-Nachrichten, 3. Februar 2017) verliere.

Auch das Land ist hier in der Pflicht und muss sicherstellen, dass die Akzeptanz der Landschaftsverbände und die durch sie erfüllten, wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht generell in Frage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Haushaltsvolumen der beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
2. Wie hat sich der Anteil der Ausgaben im Sozialbereich der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte differenziert in absoluten Zahlen sowie prozentualen Steigerungen nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
3. Wie hat sich der Anteil der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Haushalten der Landschaftsverbände in den letzten 20 Jahren entwickelt? (Bitte in absoluten Zahlen sowie prozentualen Anteil der Haushaltsvolumina sowie die prozentuale Veränderungsrate differenziert nach jeweiligem Landschaftsverband und Jahren angeben.)
4. Welche auf Bundes- oder Landesebenen beschlossenen Gesetze waren jeweils die Hauptkostentreiber der Landschaftsverbände in den letzten fünf Jahren? (Bitte differenziert angeben.)
5. Inwiefern sieht sich die Landesregierung in der Pflicht, sich stärker an der Finanzierung der Landschaftsverbände zu beteiligen, um die Kommunen vor noch weiteren Umlageerhöhungen durch die stetig steigende Sozialkosten der Landschaftsverbände zu schützen? (Bitte Position ausführlich begründen.)

Henning Höne
Thomas Nücker